Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 02.04.2019, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2019
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 in der Maßnahme 6654101201300513 Umgestaltung Markt Reutershagen in Höhe von 285.000 EUR
- 4.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 **2019/BV/4511** im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900625 Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR.
- 4.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 **2019/BV/4514** im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900520 Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR
- 4.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im 2019/BV/4518 Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201801610 städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR
- 4.5 Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt
 Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im
 Christinenhafen
- 5 Verschiedenes
- 6 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

7 Verschiedenes

2019/FiA/164 Seite: 1/1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4491 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

08.03.2019

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Überplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 in der Maßnahme 6654101201300513 - Umgestaltung Markt Reutershagen in Höhe von 285.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.04.2019FinanzausschussVorberatung09.04.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt in 2019 im TH 66 wird für folgende Konten erteilt:

Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532001 Auszahlung für Baumaßnahmen zweckgebunden (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen, Investitionsnummer 6654101201300513 – Markt Reutershagen in Höhe von 285.000 EUR. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Produkt 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen, Investitionsnummer 6654101201501708 – Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst in Höhe von 285.000 EUR

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Vorlage **2019/BV**/4491 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 1

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
bereemang desamaaszanangen.		
Haushaltsansatz Pos. 8 und 2 (HAR)	0	810.127,98
offene Aufträge (AU)	0	112.933,11
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	0	155.285,68
bereits geplante VE		0
neu beantragte Haushaltsermächtigung	0	285.000
Gesamtbedarf =	0	826.909,19

1. Haushaltsermächtigung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201300513	Umgestaltung Markt
		Reutershagen
Investitionsposition	8, 2	
Finanzauszahlungskonto	78532001.09612001	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen
		zweckgebunden

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist Vorhabenträger für die Baumaßnahme Umgestaltung Markt Reutershagen und in diesem Zusammenhang erfolgt auch der Umbau des vorhandenen LSA-Knotenpunktes Ulrich-von-Hutten-Str./Goerdeler-Str. in einen Kreisverkehrsplatz.

Während der 1. Teilbauabschnitt der Maßnahme Umgestaltung Markt-Reutershagen planmäßig Mitte 2018 fertiggestellt wurde, konnte der 2. Teilbauabschnitt 6 Monate vor Ablauf der vertraglichen Bauzeit bereits zum Ende desselben Jahres 2018 realisiert werden.

Nunmehr ist geplant, den Kreisverkehrsplatz (Ulrich-von-Hutten-Str./Goerdeler-Str.) noch im Frühjahr dieses Haushaltsjahres 2019 auszuschreiben und ab Mitte des Jahres 2019 noch in die bauliche Umsetzung zu bringen.

Mit der Planung wurde im Mai 2014 begonnen. Grundlage für die Neu- und Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes bildeten die Nutzungsanforderungen sowie eine verkehrstechnische Untersuchung aus dem Jahre 2014, welche auf einer Verkehrszählung vom 20.05.2014 basiert und insbesondere auch die Fußgänger- und Radverkehre betrachtet. Aufgrund der prognostizierten Verkehrsstärken wurden die einzelnen Straßen bemessen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ulrich-von-Hutten-Str. mit einem derzeitigen vierstreifigen Querschnitt bei einer maßgeblichen stündlichen Verkehrsbelastung von 1.062 Kfz für das Prognosejahr 2025 überdimensioniert ist.

Neben der Ermittlung der zukünftigen Verkehre wurde auch die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Ulrich-von-Hutten-Str./Goerdeler-Str. untersucht. Als Ergebnis wurde herausgearbeitet, dass neben dem im Bestand existierenden LSA-geregelten Knotenpunkt auch ein Kreisverkehrsplatz leistungsfähig ist. Im Gegensatz zum LSA-geregelten Knotenpunkt zieht ein Kreisverkehrsplatz verschwindend geringe Unterhaltungskosten nach sich, welche bei einem LSA-Knoten durch LSA-Wartung, LSA-Programmierung sowie permanente Softwareupdates in nicht unerheblicher Höhe sind und auch noch einer stetigen Preissteigerung unterliegen.

Neben der Einordnung des Kreisverkehrsplatzes, wird die Ulrich-von-Hutten-Straße auf einen 2-streifigen Querschnitt zugunsten beidseitiger Radfahrstreifen reduziert.

Infolge der Umwandlung des LSA-Knotens zu einem Kreisverkehrsplatz werden sich durch die Verkürzung der Standzeiten sowohl die Lärm- als auch die Schadstoffemissionen verringern.

Da sich die Umgestaltung des Marktes Reutershagen verkehrstechnisch in direktem Zusammenhang mit der Umgestaltung des vorhandenen LSA-Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz befindet, stellt somit die geplante Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes eine Fortführungsmaßnahme der Markt-Umgestaltung dar.

Gemäß der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in 2018 beschlossenen 3. Stufe des Lärmaktionsplanes besteht außerdem die Forderung nach einer Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz zur Senkung der Lärmemissionen um bis zu 5 dB(A) – Wegfall eines erheblichen Anteils von Anfahr- und Bremsgeräuschen.

b) Unvorhersehbarkeit:

Einerseits hat sich die Nordwasser GmbH erst Mitte Januar dieses Jahres entschieden, das am Verkehrsknoten existierende Mischwassersystem zu trennen, was unmittelbar nach sich zieht, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzig und allein für die Ableitung des auf den Verkehrsanlagen anfallenden Regenwassers Sorge zu tragen hat. Dadurch ist die Stadt gezwungen, entsprechende Regenwassersammelleitungen mit den dazugehörigen Anschlüssen in den Straßenbau zu integrieren und die Kosten dafür allein zu tragen.

Mit Bezug auf die bereits bei den ersten beiden Teilbauabschnitten der Markt-Umgestaltung festgestellten enormen Kostenerhöhungen für die Bauleistungen, bedingt durch die momentan vorherrschende Baukonjunkturlage, ist auch bei der Ausschreibung der Bauleistungen für die Umgestaltung des LSA-Knotenpunktes mit massiven Kostenerhöhungen zu rechnen.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung noch im laufenden Frühjahr dieses Jahres kann durchaus auch ein für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock günstigeres Ergebnis als im Sommerhalbjahr erzielen.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 285.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst	
Investitionsposition	2		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	

Begründung der Minderauszahlungen

Das Vorhaben wurde Ende 2016 in den HOAI-Lph. 1 bis 4 beauftragt.

Die Vorplanung (Abschnitt zwischen Kalverradd und OU Elmenhorst) liegt vor und wird weiter bearbeitet.

Offen ist noch immer der für diesen Straßenabschnitt notwendige Grunderwerb, da sich die Verhandlungen zwischen dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und einer Eigentümergemeinschaft bzgl. der Konditionen schwierig gestalten.

Noch im Oktober 2018 ist das Amt für Verkehrsanlagen davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung des Vorhabens im 2./3. Quartal 2021 möglich ist, da sich die Parteien zu den Konditionen geeinigt hatten.

Auf Grund der im November 2018 erfolgten Veröffentlichung in der Tagespresse zum Grunderwerb der HRO im Bereich Biestow und den dort aufgerufenen Preise ist die Eigentümergemeinschaft von den bisher verhandelten Konditionen zurückgetreten, so dass hier ggf. nachverhandelt oder ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Beide Verfahrenswege führen voraussichtlich zu nicht genau bestimmbaren zeitlichen Verzögerungen.

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	1.700.000,00
offene Aufträge (AU)	0	183.931,03
bereitgestellt .,	'. 0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	'. 0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	-	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	0	1.516.068,97
als Deckungsquelle in 2019 eingesetzt		285.000,00

Vorlage **2019/BV**/4491 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 4

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)

54101	78532001.09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden
Investitionsnummer	6654101201300513	Umgestaltung Markt Reutershagen
Investitionsposition	8, 2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.421.492	22.020.779	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.754.492	-19.714.264	

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4511 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.03.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss
bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.04.2019FinanzausschussVorberatung09.04.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900625 - Lärmschutzwand 05, Langenort in Höhe von 135.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201400816 – Stützwand Goetheplatz Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 135.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V § 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	0
offene Aufträge (AU)	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) +	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		135.000
Gesamtauszahlungen =		135.000

Vorlage 2019/BV/4511

Ausdruck vom: 20.03.2019 Seite: 1

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201900625	Lärmschutzwand 05,
		Langenort
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
_		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a)Unabweisbarkeit

Die Lärmschutzwand ist Bestandteil des B-Planes und gem. aktueller Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz lärmschutztechnisch auch weiterhin in den vorhandenen Abmessungen erforderlich. Der SOLL- Zustand muss kurzfristig zum Schutz der Anwohner wieder hergestellt werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Lärmschutzwand LSW 05 zwischen Weizenweg und "Am Hechtgraben" ist ca. 200 m lang und ca. 5,00 m hoch. Die Lärmschutzelemente bestehen aus Holztafeln. Diese Holztafeln werden durch die Witterung stark beansprucht und verlieren in zunehmender Geschwindigkeit an Standsicherheit. Ursprünglich sollten nur einzelne Elemente durch Holz ersetzt werden, aber aus genanntem Grund mussten im Jahr 2018 unplanmäßig bereits zahlreiche Lärmschutzelemente vollständig demontiert werden, um Gefahren für Anlieger zu vermeiden. Im lfd. Jahr 2019 sollen nun sehr kurzfristig alle Wandelemente aus Holz durch widerstandsfähigere und langlebigere Aluminiumelemente ersetzt werden. Die Maßnahme wird infolge der geänderten Unterscheidungskriterien zwischen Investiv und Aufwand jetzt eine Investivmaßnahme, was zum Zeitpunkt der HH- Plan- Anmeldung in 02/2017 noch nicht bekannt war.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 2

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

durch Minderauszahlungen in Höhe von 135.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Es war ursprünglich zum Zeitpunkt der HH- Planung 2018-2019 in 02/2017 vorgesehen, die Baumaßnahme Stützwand St 12 parallel mit der Maßnahme der DB AG zum Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz durchzuführen. Die Maßnahme der DB AG verschiebt sich jedoch um einige Jahre. Die Maßnahmen an der Stützwand St 12 können jedoch erst parallel bzw. nach dem Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz erfolgen. Somit verschiebt sich auch der Bau der Stützwand Goetheplatz, so dass aus den zur Verfügung stehenden Mittel 135 TEUR bereitgestellt werden können.

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	280.000,00
offene Aufträge (AU)	0	0
bereitgestellt ./.	. 0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	. 0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen +		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr		280.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt		135.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsposition

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900625	Lärmschutzwand 05. Langenort

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Vorlage **2019/BV**/4511 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 3

oxtimes überplanmäßig

oxtimes außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4514 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

14.03.2019

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201900520 -Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

04.04.2019 09.04.2019 Finanzausschuss Hauptausschuss Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201900520 - Holzbrücke Riekdahl, BW 64 in Höhe von 85.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201400816 – Stützwand Goetheplatz Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 85.000 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V § 6 Abs. (4) Nr. 2, Hauptsatzung

Sachverhalt:

Berechnung Gesamtauszahlungen:

Haushaltsansatz offene Aufträge (AU)

bereitgestellt

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

Mehrerträge/Mehreinzahlungen

noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr

als Deckungsquelle eingesetzt

	EH in EUR	FH in EUR
•	0	280.000,00
	0	0
./.	0	0
./.	0	0
+		0
•		280.000,00
		85.000,00

Vorlage 2019/BV/4514

Ausdruck vom: 25.03.2019 Seite: 1

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201900520	Holzbrücke Riekdahl, BW 64
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für
		Baumaßnahmen
		(Herstellungskosten)
		Infrastrukturvermögen

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit

Die Holzbrücke Riekdahl ermöglicht Pächtern von städtischen Flächen die Erreichbarkeit ihrer Pachtflächen. Die Brücke befindet sich im Zuge eines öffentlichen Verkehrsweges in Bewirtschaftung des Amtes für Verkehrsanlagen und muss zur Erhaltung der Verbindungsfunktion dieses Verkehrsweges ersetzt werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Die Holzbrücke Riekdahl besteht aus einer Holztragkonstruktion sowie Holzgeländern. Sie wurde im Jahr 2016 mit einer Zustandsnote 3,0 geprüft. Zur HH- Anmeldung 2018-2019 in 02/2017 wurde davon ausgegangen, dass ein Austausch einzelner Holzelemente im Rahmen einer Reparatur / Instandsetzung möglich ist. Infolge des sich sehr schnell verschlechternden Zustandes muss jetzt jedoch ein Abriss mit einem Ersatzneubau zur Ausführung kommen. Diese Maßnahme ist somit investiv einzuordnen und fällt nicht mehr unter den laufenden Aufwand. Diese Umstände waren zur HH- Plan- Anmeldung in 02/2017 für den HH-Plan 2018-2019 noch nicht bekannt.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7 nein

2. Nachweis der DeckungProdukt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen durch Minderauszahlungen in Höhe von 85.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201400816	Stützwand Goetheplatz
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Es war ursprünglich zum Zeitpunkt der HH- Planung 2018-2019 in 02/2017 vorgesehen, die Baumaßnahme Stützwand St 12 parallel mit der Maßnahme der DB AG zum Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz durchzuführen. Die Maßnahme der DB AG verschiebt sich jedoch um einige Jahre. Die Maßnahmen an der Stützwand St 12 können jedoch erst parallel bzw. nach dem Ersatzneubau der Bahnbrücke Goetheplatz erfolgen. Somit verschiebt sich auch der Bau der Stützwand Goetheplatz, so dass aus den zur Verfügung stehenden Mittel 85 TEUR bereitgestellt werden können.

Berechnung Gesamtauszahlungen:		FH in EUR
Haushaltsansatz	0	280.000,00
offene Aufträge (AU)	0	0
bereitgestellt .	/0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) .	/. 0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr		280.000,00
als Deckungsquelle eingesetzt		85.000,00

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße
Produktkonto:		
54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201900520	Holzbrücke Rieckdahl, BW 64
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

	•••	
1 1	IIhorn	Innmakid
1 1	uverv	lanmäßig
_	J. J. D. P	

oxtimes außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik		Gesamt- ermächtigung	_	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

Status:

2019/BV/4518 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 14.03.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Hauptausschuss
bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

Zentrale Steuerung Kämmereiamt bet. Senator/-in:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2019 für die Maßnahme 6654101201801610 städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.04.2019FinanzausschussVorberatung09.04.2019HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2019 für die Maßnahme städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201801610 - städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein in Höhe von 120.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produkt-konto: 78532000.09612000 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101 Gemeindestraßen: Maßnahme 6654101201501708 – Produkt-konto: 78532000.09612000 in Höhe von 120.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Sachverhalt:

Vorlage 2019/BV/4518

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz	0	60.000
offene Aufträge (AU)	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO) +	0	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung +		120.000

Ausdruck vom: 20.03.2019 Seite: 1

Gesamtauszahlungen

=	180.000

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen

	Nummer	Bezeichnung	
Investitionsmaßnahme	6654101201801610	Städtischer Anteil	
		Heizungsleitung Lütten-Klein	
Investitionsposition	2		
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für	
		Baumaßnahmen	
		(Herstellungskosten)	
		Infrastrukturvermögen	

Begründung der vorgesehenen Mehraufwendungen/-auszahlungen zur

Im Rahmen der Erschließung der Fläche "ehem. Ärztehaus Lütten Klein, Rigaer Straße" wird die zukünftige Zufahrt zur Fläche von der St. Petersburger Straße aus erfolgen. Dabei war es zunächst erforderlich, die parallel zur St. Petersburger Straße verlaufende Heizleitung (Fernwärmeleitung) tiefer auf einer Länge von ca. 30 lfd. Meter zu verlegen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes 2018 / 2019 waren im Rahmen der gegenüber dem Investor und den Stadtwerken Rostock AG zugesagten Unterstützung seitens der HRO eine Kostendrittelregelung avisiert und u.a. zunächst 60,0 T€ im Haushalt des Amtes für Verkehrsanlagen abgebildet und eingestellt. Es werden nunmehr 180,0 T€ (Finanzierungsanteil HRO) benötigt.

a) Unabweisbarkeit

Im Rahmen des weiteren Projektfortschrittes ist in den vergangenen Wochen zw. dem Investor und der HRO herausgearbeitet worden, dass eine Tieferlegung der Fernwärmeleitung auf dem verbleibenden Abschnitt bis zur Einmündung der Rigaer Straße die städtebauliche Qualität des Quartiers insgesamt sehr stark verbessert und konkret den zukünftigen Wohnstandort stadtgestalterisch maßgeblich aufwertet. Die sich daraufhin anschließenden Gespräche mit den Stadtwerken Rostock AG konnten die bisherige Herangehensweise zur Kostenteilung (Kostendrittelregelung) auch unter dieser neuen Betrachtung weiterhin bestätigen. So ist es nunmehr das ausdrückliche Ziel aller drei Beteiligten (Stadtwerke Rostock AG, Investor, HRO) die Fernwärmeleitung bereits in diesem Sommer 2019 auf der gesamten Länge von ca. 200 m tiefer (ins Erdreich) zu verlegen. Nur durch die bauliche Umsetzung dieser Maßnahme in den Sommermonaten dieses Jahres kann eine zeitnahe Erschließung des Areales mit der Zielsetzung Wohnungsbau gemäß der Vorgabe des Erschließungsträgers bereits ab Herbst diesen Jahres gesichert werden.

b) Unvorhersehbarkeit:

Zum Zeitpunkt der HH-Planung 2018 / 2019 war der Erkenntnisprozess über die Tieferlegung in dem längeren Abschnitt noch nicht vorhanden, so dass zunächst nur 60,0 T€ (investiv) eingestellt wurden.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

Vorlage **2019/BV**/4518 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 2

2. Nachweis der Deckung Produkt: 54101 Bezeichnung: Gemeindestraßen durch Minderauszahlungen in Höhe von 120.000 EUR

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	6654101201501708	Neubau der Verlängerung Mecklenburger Allee bis Elmenhorst
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000.09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Begründung der Minderauszahlungen

Das Vorhaben wurde Ende 2016 in den HOAI-Lph. 1 bis 4 beauftragt.

Die Vorplanung (Abschnitt zwischen Kalverradd und OU Elmenhorst) liegt vor und wird weiter bearbeitet. Offen ist noch immer der für diesen Straßenabschnitt notwendige Grunderwerb, da sich die Verhandlungen zwischen dem Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt und einer Eigentümergemeinschaft bzgl. der Konditionen schwierig gestalten. Noch im Oktober 2018 ist das Amt für Verkehrsanlagen davon ausgegangen, dass eine Fertigstellung des Vorhabens im 2./3. Quartal 2021 möglich ist, da sich die Parteien zu den Konditionen geeinigt hatten.

Auf Grund der im November 2018 erfolgten Veröffentlichung in der Tagespresse zum Grunderwerb der HRO im Bereich Biestow und den dort aufgerufenen Preise ist die Eigentümergemeinschaft von den bisher verhandelten Konditionen zurückgetreten, so dass hier ggf. nachverhandelt oder ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden muss. Beide Verfahrenswege führen voraussichtlich zu nicht genau bestimmbaren zeitlichen Verzögerungen.

Berechnung Gesamtauszahlungen:	EH in EUR	FH in EUR	
Haushaltsansatz / HAR		0	1.843.904,76
offene Aufträge (AU)		0	183.931,03
bereitgestellt	./.	0	0
Anordnungen (AO u. vorm.AO)	./.	0	0
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+		0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr			1.659.973,73
als Deckungsquelle eingesetzt	_		120.000,00

Vorlage **2019/BV**/4518 Ausdruck vom: 20.03.2019
Seite: 3

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201801610	Städtischer Anteil Heizungsleitung Lütten-Klein
Investitionsposition	2	

Bezug zum Haus	ha	ltssic	herungs	konzept:	nein
----------------	----	--------	---------	----------	------

\square	iihern	anmäßig	
\sim	ubelb	מוווומוזוצ	

□ außerplanmäßig

Teilhaushalt: 66

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamtermä chtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.667.000	2.306.514	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.203.173	21.921.191	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	-30.536.173	-19.569.660	

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4527 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Zuständigkeit

19.03.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Zentrale Steuerung

Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

21.03.2019 Finanzausschuss Vorberatung 03.04.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zu schließen über eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 47 % der Baukosten des Archäologischen Landesmuseums, max. 30 Mio. EUR, soweit das Land mehr als 70 Mio. EUR trägt.

Bei Abschluss der Vereinbarung sind auch die weiteren in der Begründung aufgezeigten Sachverhalte zwingend zu beachten.

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss vom 09.11.2016 (2016/AN/2208)

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss vom 09.11.2016 hat sich die Bürgerschaft für die Errichtung des archäologischen Landesmuseums in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgesprochen (2016/AN/2208). Des Weiteren wurde mit Beschluss vom 11.04.2018 der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen, Kostenbeteiligungen und Festsetzungen der städtebaulichen Bedingungen zur Errichtung eines Archäologischen Landesmuseums mit dem Land zu verhandeln, mit dem Ziel, dieses am Standort Stadthafen/Christinenhafen anzusiedeln (2018/BV/3460).

Das Land Mecklenburg Vorpommern hatte sich zum Bau eines Archäologischen Landesmuseums im Stadthafen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bekannt. Im Februar diesen Jahres sind die Planungen aufgrund der gestiegenen Kosten jedoch ins

Vorlage **2019/BV**/4527 Ausdruck vom: 19.03.2019

Stocken geraten. Gemeinsame Zielstellung sollte es, das Archäologische Landesmuseum mit der BUGA im Jahr 2025 zu eröffnen. Die notwendigen Bauarbeiten müssen dann bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Nicht zuletzt dadurch zeichnet sich bereits jetzt ab, dass in Zukunft die Innenstadt und der Bereich des Stadthafens das kulturelle Zentrum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird.

Mit der Hochschule für Musik und Theater, der Frieda und dem möglichen Neubau des Theaters entsteht ein Ballungszentrum, welches durch das Archäologische Landesmuseum weiter gestärkt wird. Die städtische Planung zielt seit längerem darauf ab, den Stadthafen mit einem gesellschaftlichen Zweckbau als zentralen Anlaufpunkt zu gestalten. Aufgrund der Zusammenarbeit wird die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in die Projektentwicklung und auch die inhaltliche Ausgestaltung insbesondere im Außenbereich einbezogen.

In den Gesprächen mit Vertretern des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits einige Punkte thematisiert. Im Ergebnis wird eine Kostenverteilung vorgeschlagen, die eine Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt an den Errichtungskosten des Museums von 47 % vorsieht, maximal 30 Mio. EUR, soweit das Land mehr als 70 Mio. EUR trägt. Auch auf Landesseite bedarf diese Vereinbarung einer Bestätigung im Kabinett. Die Verhandlungen sind in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock festzuhalten. In dieser ist entsprechend Folgendes aufzunehmen:

- 1. kommunale Beteiligung wie oben aufgeführt
- 2. Einbeziehung der Stadt in die Planungs- und Umsetzungsphase
- 3. Mitnutzung der Tagungs- und Ausstellungsbereiche
- 4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Errichtung des Theaterneubaus mit 50 % der Gesamtbaukosten von max. 110 Mio. EUR

Der Abschluss der Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt am Museum setzt voraus, dass kurzfristig die Konkretisierung des Theaterpaktes für die Volkstheater Rostock GmbH endverhandelt sowie die dazu zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu schließende Vereinbarung unterzeichnet vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums ist mit bisher 20 Mio. EUR in der Investitionsliste in der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 aufgenommen. Eine Erhöhung auf 30 Mio. EUR wird bei der Planung des Haushalts 2020/2021 berücksichtigt. Die genaue Zuordnung zu den Jahresscheiben kann erst erfolgen, wenn die Vereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossen ist.

Rostock

Der Oberbürgermeister

Nachtrag Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4527-01 (NB) öffentlich

Datum: 29.03.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.04.2019 Finanzausschuss Vorberatung Entscheidung 03.04.2019 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ist wie folgt ersetzt:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der HRO am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen auszuhandeln mit folgenden Eckpunkten:

- kommunale Beteiligung an den Baukosten in Höhe von 30 Mio. EUR, soweit die Gesamtkosten (Baukosten zzgl. Ausstellungskosten) mindestens 70 Mio. EUR betragen
- Einbeziehung der Stadt in die Planungs- und Umsetzungsphase
- Mitnutzung der Tagungs- und Ausstellungsbereiche
- Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Errichtung des Theaterneubaus.

Der Abschluss der Vereinbarung zur Beteiligung der Stadt am Museum setzt voraus, dass kurzfristig die Konkretisierung des Theaterpaktes für die Volkstheater Rostock GmbH endverhandelt sowie die dazu zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu schließende Vereinbarung unterzeichnet vorliegt.

Sachverhalt:

Der zu fassende Beschluss soll einen Grundsatzbeschluss darstellen, der den Oberbürgermeister ermächtigt, entsprechend der genannten Eckpunkte Verhandlungen zur Beteiligung der HRO am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen mit dem Land Mecklenburg- Vorpommern zu führen. Die detaillierten Ausführungen z. B. zur Nutzung der Räumlichkeiten gegen Entgelte oder unentgeltlich, werden Inhalt der Einigungsgespräche werden. Soweit die Vereinbarung beiderseitig vorabgestimmt ist, wird diese der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kostenschätzung der Staatshochbauverwaltung weist derzeit Baukosten von 60 Mio. EUR aus. Die Kosten für die Dauerausstellung belaufen sich auf rund 10 Mio. EUR. Damit ergeben sich Gesamtkosten (Baukosten zzgl. Ausstellung) von 70 Mio. EUR. Unter diesen Voraussetzungen beteiligt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, entsprechend des Entscheidungsvorschlages, mit 30 Mio. EUR an den Baukosten.

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4527-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.04.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.04.2019FinanzausschussVorberatung03.04.2019BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragsbeschlussvorlage wird um folgenden Punkt 5 ergänzt:

"Das Ergebnis der Vereinbarung einschließlich Finanzierungsuntersetzung sowohl zum Archäologischen Landesmuseum als auch zum Theaterneubau ist der Bürgerschaft zeitgleich zur Beschlussfassung vorzulegen bevor es zu einer Unterzeichnung zwischen Oberbürgermeister und dem Land Mecklenburg-Vorpommern kommt.

Sachverhalt:

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4527-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.04.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen Beschlussfassung der Vereinbarung durch die Bürgerschaft

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.04.2019FinanzausschussVorberatung03.04.2019BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Nachttrag zum Beschlussvorschlag wird nach dem letzten Satz um folgenden Satz ergänzt:

"Sobald die Vereinbarung beidseitig abgestimmt ist, wird diese der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt."

Uwe Flachsmeyer

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4527-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.04.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzielle Beteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am
Bau des Archäologischen Landesmuseums im Christinenhafen
Finanzierungsbeteiligung des Landes an Theaterneubau

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.04.2019FinanzausschussVorberatung03.04.2019BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 4 des Nachtrags wird wie folgt ersetzt:

"4. Finanzierungsbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an der Errichtung des Theaterneubaus von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten von 110 Millionen Euro."

Sachverhalt:

Die hier vorgeschlagene Formulierung wurde weitestgehend aus dem Sachverhalt der ursprünglichen Beschlussvorlage 2019/BV/4527 übernommen.

Die konkrete Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Theaterneubau wurde in der neuen Beschlussvorlage durch eine allgemeine Formulierung ersetzt. Da die Hanseund Universitätsstadt mit dieser Beschlussvorlage einen konkreten

Mitfinanzierungsrahmen für das Archäologische Landesmuseum formuliert, sollte auch die Landesbeteiligung am Theaterneubau mit einer klaren Zielstellung verbunden werden.

Uwe Flachsmeyer

